



Peter Schönberger

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL + [REDACTED]
FAX + [REDACTED]
E-MAIL Buero-IB6@bmwi.bund.de
AZ 20609-012
DATUM Berlin, 12. April 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit Antrag vom 18.03.2021 beantragten Sie die Zusendung des zweiten Monitoringberichts der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die begehrte amtliche Information nicht vorliegt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Der zweite Monitoringbericht der Bundesregierung über die Anwendung des Vergaberechts wird derzeit erstellt. Eine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG liegt noch nicht vor. Hintergrund ist, dass die Einreichungsfrist für die Berichte über die Anwendung des Vergaberechts von der Europäischen Kommission unter Anpassung des Berichtszeitraums auf die Jahre 2018 bis 2020 von 2020 auf 2021 verschoben wurde.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird den Bericht nach Fertigstellung und Einreichung bei der Europäischen Kommission barrierefrei im Internet veröffentlichen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. ORR 